

Vorlage Nr. VI 3/2024 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation in Auftrag geben zu lassen und über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu finanzieren, siehe VI 40/2021.

Im Zuge der Vorplanung wurden zwei Varianten unter dem Arbeitstitel Mobilitätsstation „Große Kirche“ für den nördlichen Teil des Parkplatzes hinter der „Großen Kirchen“ entwickelt.

Des Weiteren ist vorgesehen, mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ durch das Gartenbauamt einen an die Mobilitätsstation angrenzenden Teil des Parkplatzes hinter der „Großen Kirche“ zu einer Grünanlage umzugestalten (Magistrat II/71/2022). Ein beauftragtes Planungsbüro hat nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung mit diesen Ergebnissen bereits ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme soll durch das Gartenbauamt erfolgen. Der Förderzeitraum endet am 31.08.2025.

Nach Herstellung der Mobilitätsstation und der angrenzenden Grünanlage verbleiben 50% der bisherigen Fläche als Parkplatz.

Beide Planungen wurden der Öffentlichkeit im Rahmen des Bürger-Dialog ZIZ am 13.03.2024 im Deutschen Auswandererhaus vorgestellt.

B Lösung

Die Varianten 1 und 2 beinhalten beide die Fortführung des aus der Fußgängerzone kommenden Fußweges als zweireihigen Plattenbelag über den Platz der Mobilitätsstation hinaus mit Ausrichtung auf den Treppenaufgang zur Deichstraße. Ebenso identisch ist in beiden Varianten die Schaffung eines großen überdachten Bereichs, in welchem die Abstellmöglichkeiten variabel angeordnet werden können.

Zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes von Mobilitätsstation und Grünanlage wird hinsichtlich der Materialien eine enge Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen- und Brückenbau und dem Gartenbauamt erfolgen.

In der näheren Umgebung der zukünftigen Mobilitätsstation befinden sich Einzelhändler deren Warenangebot teilweise Transportleistungen über das übliche Maß hinaus erfordert. Um den Kunden durch den Wegfall der bisherigen Kfz-Stellplätze die Transporte nicht unnötig zu erschweren, ist es vorgesehen in der Grazer Straße drei Kurzzeit-Stellplätze anzuordnen.

Variante 1:

Die Variante 1 sieht vor, vier Stellplätze für Car-Sharing inklusive E-Ladestationen entlang der Prager Straße einzurichten. Des Weiteren sind 24 Fahrradstellplätze in Fahrradsammelgaragen und 24 wettergeschützte Fahrradstellplätze, unter der großen Überdachung, vorgesehen. Auf der südlichen Seite werden 6 Stellplätze für Lastenräder eingerichtet werden, diese sind nicht wettergeschützt. Die im Zuge der Mühlenstraße befindlichen Fahrradanhänger verbleiben an ihrem jetzigen Ort. Eine Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße ist nicht erforderlich.

Variante 2:

Die Variante 2 beinhaltet eine Anordnung der vier Stellplätze für Car-Sharing inklusive E-Ladestationen in Senkrechtaufstellung in der Mühlenstraße. Dies bedingt den Rückbau der heute dort befindlichen Fahrradanhänger sowie eine Aufhebung der dort geltenden Einbahnstraßenregelung im Bereich des Car-Sharing. Die Fahrradabstellmöglichkeiten unterscheiden sich in der Anordnung der 6 Stellplätze für Lastenräder in abschließbaren Sammelgaragen und der Schaffung von 12 nicht wettergeschützten Fahrradstellplätzen im südlichen Bereich der Anlage.

Fazit:

Wesentliche Unterschiede resultieren aus der Anordnung der Car-Sharing-Stellplätze und des damit bedingten Wegfalls von Baumstandorten sowie der Schaffung neuer Baumstandorte. Die Standorte der Fahrradstellplätze sind in beiden Varianten als Vorschläge zu verstehen. Gerade hinsichtlich der Standorte für ein mögliches Bike-Sharing-Angebot, Lastenräder, wettergeschützte sowie abschließbare Fahrradabstellplätze sind die Varianten möglichst offengehalten, um den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen zu können.

Die Kosten für die Flächengestaltung der Mobilitätsstation werden für beide Varianten in Höhe von 400.000 € angenommen. Entsprechend wurden beim Sonderprogramm „Stadt und Land“ 480.000 € inklusive Planungskosten und zu erwartender Preissteigerung beantragt und bewilligt.

Die beantragten Mittel beinhalten nicht die Kosten für die Überdachung und die Fahrradsammelgaragen, diese werden nach einer Entscheidungsfindung gesondert beantragt.

In Hinblick auf die angestrebte Funktion als zentraler Ort der Mobilität ist eine Anordnung der Car-Sharing-Stellplätze im Verlauf der Prager Straße nicht vorteilhaft, zudem hierdurch 4 weitere öffentliche Stellplätze verloren gehen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Variante 2 als Vorzugsvariante zu beschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 2 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen.

Um den Abschluss der Baumaßnahme in 2024 zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Bauarbeiten spätestens Ende Mai auszuschreiben.

Eine Vergabe der Bauleistungen kann in der Bauausschusssitzung am 04.06.2024 nicht beschlossen werden, da die vorgeschalteten Termine für den Vorversand und Versand der Ausschussvorlagen nicht eingehalten werden können.

Bei einer Beschlussfassung in der Bauausschusssitzung am 05.09.2024 können die Bauarbeiten in 2024 nicht mehr beendet werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die angenommenen Baukosten für die Flächengestaltung der Mobilitätsstation in Höhe von 400.000 € sowie die Planungskosten in Höhe von ca. 35.000 € werden aus den Fördermitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ sowie die in der Drittmittelnrücklage des Amtes 66 vorhandenen städtischen Komplementärmittel finanziert.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf den Stadtteil Mitte bezieht, wird die Stadtteilkonferenz Mitte im Rahmen der weiteren Schritte (Bürgerbeteiligung) eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung des Stadtplanungsamtes und des Gartenbauamtes erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 2 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen

gez.
Schomaker
Stadtrat

- Anlage 1: Lageplan Variante 1
- Anlage 2: Querschnitte Variante 1
- Anlage 3: Lageplan Variante 2
- Anlage 4: Querschnitte Variante 2
- Anlage 5: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung